

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

5. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 23. November 2017, 19.00 – 21.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Aellig Bernhard, BDP	
1. Vizepräsident:	Bongard Bettina, SP	
2. Vizepräsident:	Evard Amélie, FDP	
Stimmzählerin:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
		Deschwanden Inhelder Brigitte, SP
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
		Kast Esther, Grüne
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
		Sauter Viktor, SVP
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
		Schwab Kurt, SP
	Spycher Thomas, FDP	
		Stebler Ciril, SVP
	Wingeyer Ursula, SVP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Vertreter des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpräs. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian	Lutz Roland
	Weibel Dominik	
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Jennings Manuela	
Planton:	Frederik Leyvraz	
Abteilungsleitende:	Rhiner Dominik Spreyermann Christine	Trippel Ulrich
	Zesiger Martin	

Traktanden

01. Protokoll Nr. 4 vom 21. September 2017 – Genehmigung
02. Rechnungsprüfung – Wahl der externen Revisionsstelle
03. Finanzplan 2017 – 2022 - Kenntnisnahme
04. Budget 2018 - Genehmigung
05. Kostengünstiger Hochwasserschutz – Bericht Postulat Deschwanden Inhelder
06. Sanierung TS Schützenmatt - Kreditabrechnung
07. Sanierung Unterer Kanalweg - Kreditabrechnung
08. Motion Stucki-Steiner (Grüne) – Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung
09. Interpellation Grob – Fall A. R.: Nur eine Ausnahme oder die Regel?

10

Verhandlungen

Der Stadtratspräsident Bernhard Aellig begrüsst die Anwesenden zur fünften Sitzung. Begrüsst wird zudem die neue Vize-Stadtschreiberin Manuela Jennings. Nach den vergangenen Gemeindewahlen gratuliert der Stadtratspräsident allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

15 sowie den Stadträtinnen und Stadträten zu ihrer Wahl und wünscht in der politischen Tätigkeit Weitsicht, Vernunft und Erfolg. Im Namen des Stadtrats wünscht der Stadtratspräsident Roland Lutz und Viktor Sauter gute Besserung und spricht Kurt Schwab und seiner Familie sein herzliches Beileid aus.

Anwesend sind 25 Stadträte. Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

20 An der Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt. Die Traktanden werden gemäss verschickter Einladung behandelt.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 21. September 2017

25 Es ist folgender Antrag zur Berichtigung eingegangen:

- Traktandum 5, Seite 30, Zeile 1099

Leander Gabathuler: „~~Die Zusammensetzung der SVP-Stadträte war 2013 anders als heute,~~ **Die SVP war 2013, als die Verträge vom Stadtrat verabschiedet wurden, noch nicht im Nidauer Stadtrat vertreten** und die aktuelle Besetzung hätte der Planungsvereinbarung so nie zugestimmt.“

30

Das Protokoll wird mit dieser Änderung mit 22 Ja und 3 Enthaltungen genehmigt. Der Stadtratspräsident dankt Aline Löffel für die Protokollführung.

02. Rechnungsprüfung – Wahl der externen Revisionsstelle

Der Stadtrat wählt das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2018 – 2021.

Sachlage / Vorgeschichte

35

Gemäss Art. 31 der Stadtordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG beauftragt. Für die Legislatur 2018 – 2021 ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Projekt

40

Von folgenden Anbietern dieser Dienstleistung sind Offerten eingeholt worden:

- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl
- T+R AG, Gümligen
- BDO AG, Biel
- Revisia AG, Biel

45

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung, die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen (Arbeitshilfen Gemeindefinanzen für die Finanzverwaltung und für Rechnungsprüfungsorgane).

50

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der langjährige Partner ROD durch T+R AG abgelöst wird. Begründet wird dies mit dem neben ROD wohl umfangreichsten Fachwissen bei der Revision von Gemeinden in der Grösse der Stadt Nidau, qualitativ der besten Offerte und der durchwegs guten Referenzen.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Artikel 31 Stadtordnung). Alle eingereichten Offerten bewegen sich im gleichen finanziellen Rahmen (Revisionskosten wie bis anhin).

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig.

Erwägungen

Sandra Hess: Seit 16 Jahren hat die Treuhandgesellschaft ROD als externe Revisionsstelle die Rechnungen der Stadt Nidau revidiert. Die Zusammenarbeit hat immer gut funktioniert. Dennoch ist es richtig und wichtig nach 16 Jahren die externe Revisionsstelle zu wechseln. Der Gemeinderat schlägt dem Stadtrat die T+R AG aus Gümligen zur Wahl vor. Der Kostenrahmen ist in der gleichen Grössenordnung wie bisher. Von den vorliegenden Offerten hat T+R AG in der Gesamtabwägung das beste Angebot eingereicht. Sie hat sehr gute Referenzen und grosse Erfahrung in der Revision von Gemeinden sowie in HRM2.

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Die GPK empfiehlt einstimmig die Firma T+R AG als neue Revisionsstelle zu wählen. Die GPK dankt dem Gemeinderat, dass er das Votum der GPK berücksichtigt hat, eine neue Revisionsstelle zu wählen.

Fraktion SVP (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP / Grüne (Carine Stucki-Steiner): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Tamara Münger): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Peter Rolli): Einstimmige Zustimmung.

85

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Stadtordnung:

90

1. Als externe Revisionsstelle für die Revision der Gemeinderechnungen ab 2018 wird T+R AG, Gümligen bestimmt.
2. Das Mandat für die externe Revisionsstelle dauert vom 1. Januar 2018 bis zum Ende der Legislaturperiode, d.h. bis 31. Dezember 2021.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

95

03. Finanzplan 2017 - 2022

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2017 – 2022 zur Kenntnis.

Sachlage

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. September behandelt und verabschiedet. Der vorliegende Finanzplan 2017 – 2022 wurde anlässlich der Gemeinderats-sitzung vom 24. Oktober beschlossen.

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2017 - 2022.

Erwägungen

Christian Bachmann: Das zentrale Element am Finanzplan ist das Investitionsprogramm, das aufzeigt, was auf die Gemeinde zukommt, welche Investitionen in den kommenden Jahren beabsichtigt oder notwendig sind. Es ist viel – insgesamt 56 Millionen Franken. Dividiert durch die sechs Jahre gibt dies einen Betrag, welchen die Gemeinde pro Jahr bisher nicht stemmen konnte. Warum sind die Investitionen trotzdem enthalten? Priorisierungen wurden gefordert. Der Gemeinderat solle unterscheiden, welche Investitionen gemacht werden müssen, welche gemacht werden können und was Luxus ist. Das vorliegende Investitionsprogramm enthält keinen Luxus. Das, was im Investitionsprogramm enthalten ist, muss realisiert werden. Allerdings ist die Zeitachse nicht bestimmt. Die Erfahrung zeigt, dass sich grössere Investitionen immer auf eine längere Zeit erstrecken. Was ziemlich genau der Realität entsprechen dürfte sind die Investitionen, die nächstes Jahr, allenfalls das folgende Jahr realisiert werden können, die weiteren Investitionen sind ungewiss. Falls es zu Verzögerungen kommt, wirken sich diese unmittelbar auf den Finanzplan aus. Was bedeutet nun dieser Finanzplan? Eine Tatsache wird sein, dass die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen muss. Dies ist allerdings nicht gravierend. Nidau hat vergleichsweise eine tiefe Fremdverschuldung. Hinzu kommen die tiefen Zinsen. Stärker ins Gewicht fallen werden die Abschreibungen. Allerdings ist diesbezüglich der Vorteil, dass mit HRM2 die Investitionen linear abgeschrieben werden. Wie die Gemeinde konkret handeln kann, wenn es zu Engpässen kommt, soll im Rahmen des Budgets erläutert werden.

Hanna Jenni: Was ist an der Schulgasse 2 betreffend Umgestaltung Hof und Sitzungszimmer Dachstock vorgesehen und wie wird die Dringlichkeit begründet?

Christian Bachmann: Seit längerer Zeit ist man mit der Gestaltung des Hofes nicht zufrieden, insbesondere weil es zu wenige Veloparkplätze hat und die Parksituation für Autos unbefriedigend

ist. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, das hier allerdings nicht erläutert wird, da alle Geschäfte, für die über 100'000 Franken investiert werden, ohnehin dem Stadtrat vorgelegt werden. Zudem bestand die Absicht, den Dachstock für weitere Büros auszubauen, da die Arbeitsplatzsituation im Verwaltungsgebäude sehr knapp ist. Dies wurde aufgrund der baulichen Situation ver-
140 worfen. Allerdings sind Sitzungsräume geplant, aber auch dieses Projekt wird aufgrund der Finanzkompetenz dem Stadtrat vorgelegt.

Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan
145 2017 – 2022 zur Kenntnis.

04. Budget 2018

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2018 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2018.

Erwägungen

150 **Christian Bachmann:** Es liegt das erste vollständige Budget unter HRM2 vor. Es enthält das Budget 2018, das Budget 2017 und die Rechnung 2016. Damit ist die Umstellung auf HRM2 abgeschlossen. Für die erfolgreiche Umstellung wird Dominik Rhiner und der Finanzabteilung gedankt. Das vorliegende Budget enthält Ausgaben von rund 55 Millionen Franken. Es weist ein Defizit von 3,6 Millionen Franken aus. Dieses Defizit ist um rund 700 000 Franken höher als im Budget 2017.
155 Die Gründe dafür sind aufgelistet: tieferer Steuerertrag, tieferer Gewinn in der Elektrizitätsversorgung, höhere Beiträge beim Kinder- und Erwachsenenschutz und höhere Beiträge beim Finanz- und Lastenausgleich.

In den letzten Jahren wurden immer negative Budgets genehmigt. Aber Nidau hatte in den letzten 15 Jahren nie einen negativen Abschluss. Zudem konnte neben der Rückzahlung von Fremdkapital ein stattliches Eigenkapital erspart werden.
160 Wie kommt es, dass negativ budgetiert und positiv abgeschlossen wird? Die Gründe sind die folgenden: Erstens gibt es Budgetposten, die schwierig festzulegen sind. Beispielsweise die Steuererträge. Hochrechnungen weisen darauf hin, dass die Einnahmen eher zurückgehen, deshalb die eher pessimistische Budgetierung. Ob es letztlich Ende 2018 entsprechend ausfällt, ist schwierig vorherzusagen. Die Steuerschwankungen bei den juristischen Personen sind dabei ein Faktor.
165 Ein anderes Beispiel ist die Stromversorgung. Der Einkauf von Strom kann bedeuten, dass innert einer halben Stunde entschieden werden muss, ob ein Paket Strom eingekauft wird oder nicht, was beachtliche finanzielle Auswirkungen haben kann und entsprechend heikel zu budgetieren ist. Neben diesen schwierig zu beziffernden Posten gibt es reguläre Posten. Beispielsweise das
170 Strandbad. Davon ist ein Posten Unterhalt an Grundstücken. Im Detailbudget ist dieser Betrag aufgeschlüsselt etwa in Unterhalt Bäume, Hecke, Spielplatz etc. Dabei ist das Budget so gerechnet, dass zum Beispiel der Unterhalt am Spielplatz nicht mehr kosten sollte als 2000 Franken. Wenn der Unterhalt weniger kostet, wird das Budget nicht ausgeschöpft. So gibt es zahlreiche Posten, bei denen der Verwaltung ausreichend Budget zur Verfügung gestellt wird, damit sie handeln kann und nicht für jedes Detail einen Nachkredit beantragen muss. Dies hat zur Folge, dass
175 das Vertrauen, das wir der Verwaltung entgegen bringen, nicht ausgenutzt wird. Bei einer Vielzahl

von Posten wurde nur so viel ausgegeben, wie tatsächlich notwendig war. Zusammengezählt führt dies zu einem besseren Abschluss als budgetiert.

Ein anderes Beispiel ist die Aufsichtskommission. Das Budget ist dafür vorgesehen, dass die Aufsichtskommission handeln kann, wenn sie eine Untersuchung vornehmen möchte. In den letzten Jahren war dies nicht der Fall. Dennoch wurde das Budget nicht gekürzt.

Könnte das Budget nicht anders gemacht werden, damit das Budget positiv abschliesst? Das wäre möglich. Beispielsweise könnte die Rechnung 2016 als Höchstgrenze für das Budget 2018 eingesetzt werden. Als Folge dürfte es allerdings zahlreiche Nachkredite geben und ein Anreiz entstehen, das Budget auszuschöpfen, damit es im Folgejahr keine Kürzungen gibt. Beim Kanton wird ein Korrekturbetrag eingesetzt, damit das Budget und die Rechnung gleich ausfallen, dies ist allerdings für Gemeinden nicht zulässig.

GPK (Susanne Schneiter Marti): Die GPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Bemerkung der GPK. In Folge der neuen Arbeitsstellen, die der Stadtrat seit der Rechnung 2016 bewilligte, fallen 2018 1,1 Millionen Franken mehr Lohnkosten an.

Fraktion EVP / Grüne (Marlies Gutermuth): Das Budget wurde eingehend studiert und wird düster beurteilt. Gestützt auf die Erfahrung der letzten Jahre wird auf die Hoffnung gesetzt, dass es zum Schluss besser kommt, als budgetiert.

Auffallend sind einerseits die höheren Personalkosten, wobei es sich um dringende Stellen handelt, die vom Stadtrat bewilligt wurden. Auf der anderen Seite hat der Stadtrat vor zwei Jahren eine Steuersenkung entschieden, die Mindereinnahmen zur Folge hat. Die Fraktion EVP / Grüne ist einstimmig für die Annahme des Budgets.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Das Budget wurde eingehend beraten und das Defizit zur Kenntnis genommen. Es wird positiv gewürdigt, dass der Gemeinderat in seinen Lesungen Einsparungen und Kürzungen vorgenommen hat. Festgestellt werden die steigenden Personalkosten und die abnehmenden Steuereinnahmen – Parameter, die nichts Gutes vermuten lassen. Das Eigenkapital wird als einziges positives Element beurteilt.

Der Stadtrat sollte jetzt ein Budget genehmigen, von dem er keine Ahnung hat, wie es herauskommt. Die bürgerliche Fraktion ist nicht mehr bereit, ein Budget zu verabschieden, das auf dem Prinzip Hoffnung aufgebaut ist und dazu ein strukturelles Problem aufweist.

Die bürgerliche Fraktion hat primär den Vortrag des Gemeinderats beraten und nicht die einzelnen Posten. Es werden keine Anträge zu einzelnen Posten gestellt, da dies ohnehin nur Kosmetik wäre. Jahr für Jahr stehen Sätze im Budget wie „Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er damit vor dem Hintergrund des erneut stark defizitären Budgets 2018 (...) eine gewisse finanzielle Unsicherheit eingeht. Er gewichtet dabei die Erfahrungen aus der Vergangenheit stärker als die Risiken, die die Zukunft bringen könnte.“ (S. 5f.). Unter Berücksichtigung der immer höheren Defizite und der anstehenden riesigen Investitionen, wird eine solche Begründung schon fast als fahrlässig betrachtet. Weiter steht – auch nicht zum ersten Mal – „Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist (...) ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar.“ (S. 10). Solche Aussagen lassen mehr Fragen offen, als dass sie Klarheit bringen würden.

Vermisst wird eine mittelfristige Strategie des Gemeinderats, die in Form eines ausführlicheren Texts darlegt, wie der Gemeinderat den Finanzhaushalt steuert. Die Strategie müsste im Voraus definierte Massnahmen enthalten, die mit einer entsprechenden Vorlaufzeit ausgelöst werden könnten – Stichwort Bremsweg. Beispielsweise welche radikalen Sparmassnahmen an die Hand genommen werden, wie diese auf einer Zeitachse geplant werden und wann der Gemeinderat

225 eine Steuererhöhung vorsieht. Eine solche Strategie ist weder im Bericht zum Budget noch im Finanzplan erkennbar.

Eine Klammerbemerkung: Es ist davon auszugehen, dass sich die finanzielle Lage von Nidau, in der neuen Legislatur, aufgrund der neuen Zusammensetzung der Gremien weiter verschärfen wird.

230 Die Bürgerliche Fraktion hat zwei Fragen an den Gemeinderat: Gibt es eine solche verbindliche vom Gemeinderat verabschiedete Strategie? Und wenn ja, warum wird die dem Stadtrat als be-willigendes Organ des Budgets vorenthalten?

Die bürgerliche Fraktion übernimmt für das vorliegende Budget 2018 keine Verantwortung und wird deshalb nicht zustimmen. Je nach Beantwortung der Fragen und dem Verlauf der Debatte wird sie sich enthalten oder aber ablehnen.

235

SP-Fraktion (Tobias Egger): Die SP stimmt dem Budget 2018 in vorliegender Form zu.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Wie verschiedentlich erwähnt, gibt es viele Faktoren, die zu einer weiteren Verschlechterung des Budgets beitragen. Beispielsweise der Finanz- und Lastenausgleich, der sich nicht zugunsten der Gemeinden entwickelt hat. Dennoch soll hier klar fest-
240 gehalten werden, dass die Verschlechterung nicht nur fremdgesteuert ist. Sie ist auch eigenver-schuldet. Verschiedenste Personalentscheide wurden in dieser Legislatur gefällt, die sich nun im Budget niederschlagen und sich nachgelagert auch in der Abrechnung niederschlagen werden. In
245 konkrete Zahlen gefasst: Gegenüber der Rechnung 2016 sind die Personalausgaben rund 1,2 Mil-lionen Franken höher budgetiert. Seit 2005 sind die Personalkosten um rund 3,6 Millionen Fran-ken gestiegen, ohne dass sich die Einwohnerzahl von Nidau wesentlich verändert hätte. Die SVP verzichtet – wie die bürgerliche Fraktion – darauf, einzelne Anträge zu stellen und wird das Budget ablehnen.

250 Falls das Budget abgelehnt wird, wird dies als Auftrag an den Gemeinderat verstanden, das Budget nachzubessern und das Budgetdefizit zu verringern. Falls das Budget angenommen wird, werden diese Massnahmen bis spätestens in einem Jahr erwartet.

Es soll nicht der Anschein einer Trotzreaktion erweckt werden. Das Budget wurde von der SVP ge-nau studiert. Es gibt zahlreiche Posten, welche die SVP kürzen möchte. Bezüglich der steigenden IT Kosten wird ein überparteilicher Vorstoss eingereicht, der den Gemeinderat auffordert, die IT
255 Kosten in den Griff zu bekommen.

Bernhard Aellig: Christian Bachmann wird gebeten, die Fragen der bürgerlichen Fraktion zu be-antworten. Es folgt die allgemeine Diskussion. Anschliessend erfolgt die Detailberatung, damit
260 spezifische Fragen oder allenfalls Anträge gestellt werden können.

Christian Bachmann: Die finanzielle Vergangenheit von Nidau ist eine Erfolgsgeschichte. In den letzten 15 Jahren hatte Nidau nie einen negativen Abschluss. Fremdkapital wurde zurückbezahlt. Es wurde ein Schulhaus gebaut ohne Kapitalaufnahme. Es wurde ein Eigenkapital von 12 Millio-nen Franken aufgebaut. Der Gemeinderat hat Sorge getragen zum Geld von Nidau. Nidau steht
265 finanziell gut da.

Im Zusammenhang mit dem Finanzplan wurde es erwähnt: Es kommen grosse Aufgaben auf Nidau zu. Es stellt sich die Frage, wie lange man noch positive Abschlüsse vorlegen kann. Beim ersten negativen Abschluss wird der Gemeinderat Gegensteuer geben und konkrete Massnahmen einleiten. Zu diesem Zeitpunkt wird Nidau immer noch über ein beachtliches Eigenkapital verfü-
270 gen, das als erwähnter Bremsweg dienen kann.

Wie können Gegenmassnahmen aussehen? Vor Jahren wurde von Thomas Spycher eine Motion eingereicht mit dem Anliegen, der Gemeinderat solle aufzeigen, wo Handlungsspielraum im Budget besteht, wo Einfluss genommen werden kann. Diese Motion wurde ausführlich beantwortet. Es wurden verschiedenste Massnahmen aufgezeigt, welche der Rat in Gang setzen könnte für
275 einen besseren Abschluss. Beispielsweise eine Steuererhöhung. Solange allerdings positive Abschlüsse vorliegen, ist dies nicht glaubwürdig.

Ein anderer Aspekt sind die Einnahmen. Beispielsweise wird das Moserareal in absehbarer Zeit überbaut und zu gegebener Zeit dürfte auch mit Agglolac Einnahmen generiert werden. Warum ist dies vorenthalten, weshalb steht dies nicht im Bericht? Wenn ein negativer Abschluss
280 vorliegt, wird sich der Gemeinderat konkret damit auseinandersetzen, welche Massnahmen ergriffen werden.

Thomas Spycher: Die Beantwortung der Fragen wird verdankt. Die vergangene Finanzpolitik des Gemeinderats wird durchaus erfolgreich gewürdigt. Allerdings ist die Zukunft Gegenstand des Vo-
285 tums und nicht die Vergangenheit. Die Budgetdefizite sind in den letzten Jahren grösser geworden. Die mittelfristige Zukunft sieht düster aus. Unter diesen Gegebenheiten wird vom Gemeinderat erwartet, dass er sich intensiver und detaillierter mit dieser Problematik auseinandersetzt. Ein Text soll aufzeigen, welche Massnahmen der Gemeinderat plant und wie diese in den Legislaturzielen aufgenommen werden. Der Stadtrat als bewilligendes Organ muss die Strategie kennen. Es
290 geht um die Stabilität und Sicherheit von Nidau und nicht um Partikularinteressen. Bezüglich der Motion würde es interessieren, wie viele dieser Massnahmen umgesetzt wurden und falls nicht, warum nicht. Vielleicht hätten schon Massnahmen im Sinne eines stabilen Finanzhaushaltes getroffen werden können.

Christian Bachmann: Bei der Motion ging es darum aufzuzeigen, wo der Gemeinderat Spielraum hat. Die Motion war nicht darauf ausgelegt, den Spielraum zu nutzen und entsprechende Angebote zu kürzen oder Einsparungen vorzunehmen. Im Finanzplan wird erwähnt: „Der Gemein-
295 derat weist ausdrücklich darauf hin, dass er mit dem Budget 2018 ein Budget vorlegt, bei welchem beim aktuellen Leistungsangebot kein Sparpotential mehr besteht. Notwendige Verbesserungen können nur noch durch Aufgabenverzicht, Priorisierung der Angebote oder Ertragsverbesserungen erreicht werden.“ (S. 6) Es ist zwar knapp dargestellt, jedoch nicht ganz ausgelassen.
300

Sandra Friedli: Es wurde erwähnt, dass die Ablehnung des Budgets nicht den Anschein einer
305 Trotzreaktion erwecken soll. Dennoch entsteht der Eindruck einer Trotzreaktion. Eine Ablehnung eines Budgets ist an sich eine Trotzreaktion. Die Folgen einer Ablehnung sind bekannt. Das Funktionieren der Stadt wäre gelähmt, bis ein Budget verabschiedet wäre. Die Ablehnung eines Budgets ist ein drastischer Schritt, der nicht angebracht ist. Vermisst wird eine Strategie. Das gleiche wird aber von der Seite der bürgerlichen Fraktion vermisst. Einerseits hat der Stadtrat Personal-
310 entscheide gefällt, welche die Ausgaben steigern. Die SP steht zu diesen Entscheiden und ist deshalb auch für dieses Budget, zumal es sich aufgrund der Grossprojekte um zwingende Entscheide handelte. Weiter wurden die Steuern gesenkt, was nicht von linker Seite gekommen ist. Wenn man das will, muss man auch bereit sein, die Folgen zu tragen. Nidau will selbständig sein, eine eigenständige Stadt mit einer eigenständigen Verwaltung. Nidau will seine Interessen vertreten,
315 gerade auch in Grossprojekten. Das kostet, dann muss man auch bereit sein das zu tragen. Es entspricht auch nicht einer Strategie, zu Punkt A und B ja zu sagen und wenn es ums Budget geht nein zu sagen. Dies ist enttäuschend und der Politik der Stadt Nidau nicht ganz würdig. Plädiert wird an alle, die weitsichtig denken, das Budget anzunehmen, auch wenn man mit gewissen

320 Punkten nicht einverstanden ist. Man darf durchaus auch in die nächste Legislatur vertrauen haben. Die neu zusammengestellten Gremien werden nicht verantwortungslos sein, aber die Prioritätensetzung wird eine andere sein.

Susanne Schneiter Marti: Welche Massnahmen hat der Gemeinderat zur Deckung des Defizits in der Spezialfinanzierung Abfall eingeleitet oder geplant? (S. 13 Budget)

325

Berhard Aellig: Christian Bachmann wird gebeten die Frage zu beantworten. Weitere konkrete Fragen zum Inhalt sollen anschliessend in der Detailberatung gestellt werden.

Christian Bachmann: In absehbarer Zeit sollen möglicherweise neue Gebühren für Grünabfall eingeführt werden. Das Defizit im Budget 2018 wird gedeckt werden können.

330

Susanne Schneiter Marti: Hat der Gemeinderat bereits ein konkretes Projekt geplant?

335

Christian Bachmann: Es ist vorgesehen, aber noch nicht konkret.

Ralph Lehmann: Als Antwort auf das Votum von Sandra Friedli, wird hier nochmals konkretisiert, weshalb die bürgerliche Fraktion nicht zufrieden ist mit dem Budget. Grund ist nicht das Defizit, sondern die fehlende Strategie des Gemeinderats, die aufzeigt wann und wie er reagieren wird. Führen heisst vorausschauen: wie wird reagiert, wenn dieser und dieser Punkt eintritt, Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen. Das ist es, was der bürgerlichen Fraktion fehlt.

340

Hanna Jenni: Zu den Personalkosten – Nidau hat einen Stadtplaner, hat grosse Projekte und mit dem IT Vorstoss steht möglicherweise schon eine nächste Stelle im Raum. Allerdings können durch Personen, die auf der Gemeinde fest angestellt sind, möglicherweise auch die Ausgaben für externe Honorare und Beratungen reduziert werden. Betreffend den neuen Legislaturzielen wird gehofft, dass diese entsprechend angepasst werden.

345

Peter Rolli: Nidau hat in den letzten 10 bis 15 Jahren in finanzieller Hinsicht vorausgeplant, indem nicht schon lange eine Steuersenkung beschlossen wurde. Stattdessen wurde Eigenkapital angesammelt, um über diesen Bremsweg zu verfügen. Es können keine schmerzhaften Einsparungen gemacht werden, solange die Abschlüsse positiv sind. Aber – diesbezüglich besteht Konsens - mit der ersten roten Rechnung muss gehandelt werden.

350

Tobias Egger: Man ist sich der düsteren Situation und der Verantwortung, die gerade die SP-Fraktion ab der kommenden Legislatur zusammen mit dem Rest des Rates tragen wird bewusst. Die Ausgaben können nicht weiter steigen, aber inhaltlich werden sich die Prioritäten verschieben. Aus diesem Grund wird es als richtig erachtet, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf zwar anerkennt. Die inhaltlichen Fragen wo und wie stark eingegriffen wird, liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Darum wird gebeten, mögliche Einwände durch eine Enthaltung zu äussern und nicht durch eine Ablehnung.

355

360

Detailberatung

Hanna Jenni: Zur Erinnerung - Seite 6 Ziffer 2.2 zeigt auf, dass wir als Gemeinde einen kleinen Spielraum haben was das Budget anbelangt.

365

Hanna Jenni: Was ist der Ausserordentliche Ertrag auf Seite 13?

Christian Bachmann: Es handelt sich um Spezialfinanzierungen.

370

Hanna Jenni: Weshalb wird auf Seite 24, Position 4930.06 im Vergleich zur Rechnung 2016 rund 500'440 Franken weniger weiterverrechnet?

Dominik Rhiner: Diese Position ist eine interne Verrechnung, d.h. sie ist nicht erfolgswirksam. Nidau stellt Mitarbeitende zur Verfügung, damit die Sozialen Dienste ihre Arbeit machen können, es werden aber auch Gemeinkosten aufgerechnet. Von der Rechnung 2016 auf das Budget 2017 hat der Gemeinderat eine andere Bemessungsgrundlage festgelegt, wie interne Rechnungen gemacht werden. Auf den Ertrag der Rechnung hat dies keine Auswirkungen.

Hanna Jenni: Dies als Hinweis, damit es nicht den Anschein macht, dass die Zentralen Dienste immer mehr kosten und die Sozialen Dienste immer weniger.

Hanna Jenni: Ist die Zusatzpauschale KES auf Seite 26 einmalig und für was ist diese Zusatzpauschale?

385

Christine Spreyermann: Die Gemeinde Köniz hat eine Beschwerde gegen den Kanton geführt, da der Kanton die Infrastrukturkosten nicht übernimmt. Köniz hat Recht bekommen. Der Kanton ist verpflichtet, den Gemeinden die vollen Kosten zu vergüten, woraufhin Nidau diese Infrastrukturpauschale rückwirkend vergütet wurde. Momentan geht die Beschwerde weiter. Wenn der Kanton tatsächlich verpflichtet ist, Vollkosten zu zahlen, können diese nicht mit einer einmaligen Pauschale abgegolten werden. Nidau hat sich der Beschwerde ebenfalls angeschlossen.

Susanne Schneiter Marti: Welche Projekte fallen unter den Posten Integration Seite 34 Position 3199.07 Projektarbeit?

395

Christian Bachmann: Es handelt sich um einen Zusammenzug verschiedener Budgetposten, namentlich Kurse Internido 19'000 Franken, Nachhilfeprojekt Weidteile 6'000 Franken, Beitrag Kulturkaffee 2'000 Franken, Exkursionen 600 Franken, Informationsanlässe 2'000 Franken, Pro Espace 2'000 Franken, Informations- und Beratungsstelle 500 Franken, Sprachspielgruppe Material 2'500 Franken, Sprachspielgruppe Material zweite Gruppe 2'500 Franken, weitere Projekte 4'000 Franken.

Hanna Jenni: Was ist die interne Verrechnung Werkhof Seite 34, Position 3930.05?

Christian Bachmann: Es handelt sich um Leistungen insbesondere für das Stedtlifest sowie das Festival im Sommer auf dem Expo-Gelände zusammen mit Biel.

Bernhard Aellig: Christian Bachmann hat das Schlusswort.

Christian Bachmann: Es wird gebeten, das Budget nicht zurückzuweisen. Einen Protest durch Enthaltung kann man entgegen nehmen. Bei einer Ablehnung wird die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung nur gebundene Ausgaben tätigen können, was eine grosse Einschränkung und ein grosser Aufwand bedeuten würde.

410

Beschluss

415 Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen mit 12 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2018 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 420 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

425 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung 12 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'100'253.10 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'667'666.10; Spezialfinanzierungen: CHF 432'587.00) abschliessende Budget für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- 430 2. Im Jahre 2018 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

435

05. Kostengünstiger Hochwasserschutz – Bericht zum Postulat Deschwanden Inhelder

Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Postulat und beantragt dessen Abschreibung.

SP (Brigitte Deschwanden Inhelder)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 8

P189

440 *„Der Gemeinderat wird gebeten einen Bericht zu erstellen, ob der Hochwasserschutz in der Nidauer Badi nicht mit gestalterischen baulichen Massnahmen effizienter und kostengünstiger wäre.“*

Begründung:

445 *Einmal mehr war das Hochwasser diesen Frühling im Bielersee derart, dass der Zivilschutz aufgegeben werden musste, die Anlagen der Nidauer Badi mussten mit den orangen Sperrern geschützt werden, und die Badi selbst konnte nur verspätet ihre Türe öffnen. Mit erneuten Hochwasserständen in den nächsten Jahren muss laut Prognose gerechnet werden. Es stellt sich die Frage, ob langfristig nicht attraktive bauliche Massnahmen (Bsp. ein mit Sträuchern begrünter Wall, Natursteinmauer, Seerutsche, Kunstobjekte...) in der Nidauer Badi kostengünstiger wären, als der Einsatz des Zivilschutzes, die jährlichen Wartungsarbeiten der Beaver, die Wiederherstellungskosten und der Umsatzverlust der Strandbades. Ein Bericht mit detaillierten Überlegungen und Kostenzusammenstellungen ist wünschenswert.*

450

Vorgeschichte

Am 18.06.2015 reichte Brigitte Deschwanden Inhelder das Postulat „Kostengünstiger Hochwasserschutz“ mit 8 weiteren Unterschriften ein. Der Stadtrat erklärte am 19.11.2015 das Postulat erheblich. Nun liegt die Antwort des Gemeinderates vor.

Grundlagen

- Postulat SP Brigitte Deschwanden Inhelder vom 18.06.2015 mit 8 weiteren Unterschriften (Beilage 1)
- Protokoll Workshop Hochwasserschutz vom 19.05.2017 (Beilage 2)

Sachlage

1. Hochwasser 2005, 2007 und 2015

Bei beiden Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 wurden die unterirdischen Technikräume im Strandbad Nidau überflutet und die Einrichtungen für die Wasseraufbereitung zerstört. Im Anschluss an das erste Hochwasser wurden die technisch machbaren Massnahmen an der Anlage getroffen, um einem Wasserstand wie 2005 (Höchststand Bielersee 430.65 m ü. M.) stand zu halten. Da aber im Jahr 2007 der Wasserspiegel noch 25 cm höher anstieg (Höchststand Bielersee 430.90 m ü. M.), wurde die Anlage wieder überflutet. Gesamthaft ist ein Sachschaden von rund einer halben Million Franken entstanden. Diese Kosten wurden von der kantonalen Gebäudeversicherung getragen.

Auf der Suche nach möglichen Lösungen und Prüfung von verschiedenen Produkten erwies sich das „Beaver“-Hochwasserschutzsystem für am besten geeignet. Nördlich des Schwimmerbeckens waren Anpassungen am Gelände notwendig. In südlicher und östlicher Richtung der Becken bildet das ansteigende Gelände einen natürlichen Damm. Da der Grundwasserspiegel im Beckenbereich in etwa dem Seespiegel entspricht, musste ebenfalls sichergestellt werden, dass kein Wasser über Rohrleitungen bei Sicherheitsüberläufen der Becken und durch die Beckenumgangsentwässerungen in die tiefer gelegene Technikzentrale gelangen kann. Gleiches gilt für die Kanalisationsleitungen. Die erforderlichen Massnahmen wurden getroffen. Vom Beckenbereich der Anlage waren nur einige Ausführungspläne aus dem Jahre 1969 vorhanden. In den Jahren seit der Inbetriebnahme der Badeanlage wurden verschiedene Sanierungen vorgenommen, ohne dass Plangrundlagen nachgeführt wurden. Diese Pläne mussten nachgeführt werden. Das Planmaterial wurde direkt ins CAD-System überführt.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 13.03.2008 das Projekt für die Anschaffung von Material zum Schutze der technischen Einrichtungen und der Beckenanlagen im Strandbad Nidau vor Hochwasser genehmigt und der erforderliche Investitionskredit von CHF 170'000.00 wurde bewilligt.

490	- „Beaver“-Hochwasserschutzsystem	CHF	99'200.00
	- Geländeanpassungen	CHF	35'000.00
	- Schreinerarbeiten	CHF	2'800.00
	- Nachführen Planunterlagen	CHF	8'000.00
	- Massnahmen gegen Überflutung im Beckenbereich	CHF	20'000.00
495	- Unvorhergesehenes	CHF	<u>5'000.00</u>
	Total	CHF	170'000.00

Die Geländeanpassungsarbeiten und die Schutzmassnahmen im Beckenbereich konnten auf Saisonbeginn 2008 abgeschlossen werden. Die Lieferung des Schlauchsystems erfolgte auf Mitte Juni 2008. Die Kreditabrechnung „Strandbad Nidau – Hochwasserschutz“ mit Bruttokosten von
 500 **CHF 151'830.60** wurde durch den Stadtrat am 19.11.2009 genehmigt.

Anfang Mai 2015 stieg der Pegel des Bielersees über die Hochwasserkote von 430.35 m ü. M. Zahlreiche Uferwege, Matten, Keller und Tiefgaragen am See und entlang des Nidau-Büren-Kanals wurden geflutet. Die ZSO Nidau plus war über mehrere Tage und Nächte im Einsatz.
 505 Bedrohlich wurde die Situation auch im Strandbad Nidau, welches teilweise überflutet wurde. Zur Schadensbegrenzung sind unverzüglich die Beaver-Schläuche ausgelegt worden. Dank dieser Sofortmassnahme hat die Anlage des Strandbads Nidau keinen Schaden genommen. Im Zusammenhang mit dem Hochwasser sind für Nidau Kosten über total **CHF 31'844.05** entstanden. Der
 510 Löwenanteil der Kosten macht die Besoldung und die Verpflegung der AdZS aus (rund CHF 23'430.00). Weitere Kosten sind entstanden durch die Zumietung zusätzlicher Beaver-Schläuche.

2. Ist-Situation

515 Die Stadt Nidau hat im Jahr 2008 Beaver-Schläuche (Beaver Schlauchdamm) als Hochwasserschutz für das Strandbad Nidau angeschafft. Dank dieses Systems konnte die Stadt Nidau im Jahr 2015 grössere Hochwasserschäden im Strandbad Nidau verhindern. Die Beaver-Schläuche werden in der Halle Dr. Schneiderstrasse 92 fachgerecht gelagert. Damit die Funktionstauglichkeit auch nach Jahren gewährleistet bleibt, wird das Beaver-Material nach Weisungen der Firma Beaver
 520 Schutzsysteme AG durch unser Werkhofpersonal fachmännisch behandelt und gewartet.

3. Überprüfung der Situation

Die Abteilung Infrastruktur, Ressort Liegenschaften, hat das Postulat zum Anlass genommen, den
 525 Hochwasserschutz im Strandbad Nidau im Grundsatz anzuschauen, zu durchleuchten und zu diskutieren. Dazu wurden Fachspezialisten zu einem halbtägigen Workshop eingeladen.

4. Workshop

530 Alle eingeladenen Fachleute haben sich bereit erklärt, mögliche Lösungsansätze Hochwasserschutz Strandbad Nidau zu erarbeiten und zu diskutieren:

Teilnehmer/innen

david & von arx landschaftsarchitektur GmbH Marlis David

bbz bern GmbH Tino Buchs

Fehlmann Wasseraufbereitung AG Bruno Stauffiger

Jenzer + Partner AG Kurt Messerli

Schmid & Pletscher AG René Leupi

Stadt Nidau

Martin Fuhrer

Gemeinderat Ressort Liegenschaften

Walter Schären

Liegenschaftsverwalter

Franziska Bratschi

Bereichsleiterin Bau

Fritz Oertli

Chefbadmeister (Rundgang)

Der Workshop fand am Freitag, 12.05.2017 von 08.30 – 12.00 Uhr im Strandbad Nidau statt. Allen Anwesenden wurde eine Dokumentenmappe (Ablaufübersicht, Situationsplan, Gebäudeverzeichnis, Orthophoto, Höhenkurvenplan, Fotoimpressionen Hochwasser 2015, etc.) übergeben. Der Rundgang führte die Teilnehmer/innen durch die Technikzentrale, um die Schwimmbecken, zum See. Chefbadmeister Fritz Oertli erklärte die Technik, den Unterhalt der Becken und beantwortete Fragen.

540

5. Lösungsansätze

Im Anschluss an den Rundgang entstand eine angeregte und offene Diskussion. Folgende Überlegungen/Ideen bzw. Lösungsansätze wurden aufgeworfen:

Bei den nachfolgenden Angaben der Kosten handelt es sich um eine Gruppierung der Varianten in Bezug auf die Kostenintensität. Es liegen keine konkreten Kostenschätzungen vor.

a) Heute praktizierter Hochwasserschutz

Die Stadt Nidau hat im Jahr 2008 Beaver-Schläuche (Beaver Schlauchdamm) als Hochwasserschutz angeschafft. Die Dammelemente werden mit Luft gefüllt, leicht in die gewünschte Position gebracht und mit Wasser gefüllt. Das Wasser wird aus dem See gepumpt. Die Dammelemente können mittels eines Manschetten-Systems miteinander verbunden werden. Zusätzliche Stauhöhe wird gewonnen, indem im Notfall ein dritter Schlauch auf den beiden bereits mit Wasser gefüllten Schläuchen angebracht wird.

555

Vorteile	System erfolgreich im Ernstfall, flexibel
Nachteile	Lebensdauer, Unterhalt, Lagerung, Aufbau mit externer Unterstützung, Schwemmholz
Kosten	Niedrig

b) Aufschüttung/Damm

Das Strandbad Nidau verfügt über ein abfallendes Gelände Richtung See. Die Besucher/innen des Bades geniessen Seeblick; diese Tatsache verleiht jedem Badegast ein einmaliges Flair. Mit einer Aufschüttung, mit der Erstellung eines Dammes verliert das Strandbad Nidau das „Einzigartige“/die angenehm empfundene persönliche Note.

Vorteile	Fixe Installation, keine Intervention notwendig
Nachteile	Starke Veränderung Seeufer, Verlust Seeblick
Kosten	Mittel

565

c) Fixe Installation (entlang Schwimmbecken)

Die Schwimmbecken sind bereits heute mit einer Hecke (Höhe ca. 50 cm) umgeben. Unter Berücksichtigung der Kote des 300-jährigen Hochwassers von 431.30 m ist eine Installation von ca. 70 cm Höhe zu erstellen (ab Höhe Betonplatte entlang Schwimmbecken 430.70 m). Die Idee eines langen „Möbelstücks“ (langer Blitz) auf der Seite Nord der Schwimmbecken wird erläutert. Sichtbarer Hochwasserschutz, welcher aber nicht als Schutz, sondern als gestalterisches Element in der Landschaft wahrgenommen wird, ist das Ziel.

Vorteile Geringer Eingriff in Umgebung, Attraktivierung Strandbad mit gestalterischem Element, fixe Installation, keine Intervention notwendig

Nachteile Vorgelagerte Liegewiese nicht geschützt

Kosten Niedrig

575

d) Mobile Installation

Analog der fixen Installation werden die mobilen Varianten diskutiert:

- entlang Schwimmbecken
- entlang Seeufer

580 Moblie Paneele stellen auch eine Lösungsvariante dar.

Vorteile Geringer Eingriff in Umgebung, flexibel

Nachteile Aufbau mit externer Unterstützung, Unterhalt, Lagerung

Kosten Mittel

e) Technik schützen/erhöhen

585 Es wird diskutiert, ob die Schwimmbecken bei einem Hochwasser geflutet werden können und „nur“ die Technik geschützt werden muss. Dies würde bedeuten, dass vor allem elektrische Komponente höher installiert werden müssen. Im Weiteren gilt es sicherzustellen, dass die bestehende technische Anlage dicht ist. Eine Flutung der Becken ist problematisch; die Baute nimmt Schaden und muss gereinigt werden. Das Problem mit Schwemmholz ist auch nicht gelöst.

590

Vorteile Fixe Installation, geringe Veränderung an Technik

Nachteile Becken und Umgebung nicht geschützt, Restschäden an Technik möglich, Schwemmholz

Kosten Niedrig

f) Verlegung Technikzentrale

595 Die Verlegung der Schwimmbadtechnik in ein bereits bestehendes Gebäude wird diskutiert. Die Liegenschaft Erlenweg 54 (Restaurant/Kiosk) wäre für eine Technikzentrale denkbar. Die Verbindungsleitungen zu den Becken müssten erstellt werden.

600 Die Strandbadanlage ist im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen (Bewertung: erhaltenswert, K-Objekt). Da die Liegenschaften als erhaltenswerte K-Objekte im Inventar aufgeführt sind, erfordern auch bauliche Veränderungen im Gebäudeinnern einer Baubewilligung.

Vorteile Fixe Installation, Technik komplett geschützt

Nachteile Becken und Umgebung nicht geschützt, massiver Eingriff in Betrieb, Schwemmholz

Kosten Hoch

g) Neues oberirdisches Gebäude für Technik

605 Der Neubau eines Gebäudes wird diskutiert. Damit die komplette Schwimmbadtechnik im Gebäude Platz findet, ist ein Raumvolumen von mindestens 18 x 10 m zu erstellen. Als Standort für eine neue Technikzentrale in dieser Grösse wird der heute bestehende Standort zwischen beiden Becken auf der Nordseite als nicht geeignet angesehen. Für ein kleineres Gebäude (z.B. nur für Technik/Elektro) könnte der besagte Standort geprüft werden.

610

Vorteile Fixe Installation, Technik komplett geschützt

Nachteile Becken und Umgebung nicht geschützt, massiver Eingriff in Umgebung, Schwemmholz

Kosten Hoch

h) Schwimmteich

615 Als Idee wird die Nutzung des Seewassers aufgeworfen; die Schwimmbecken mit Seewasser fluten, so dass die ganze Technik nicht mehr nötig ist (biologisch anstatt mechanisch). Die Becken werden alsdann als Schwimmteiche benutzt. Ein ökologischer Naturpool benötigt aber auch Technikkomponenten sowie eine Seewassernutzungskonzession.

Vorteile Weniger Technik

Nachteile Technik trotzdem notwendig, stellt keine Lösung dar, Veränderung „Charakter“ Strandbad

Kosten Mittel

620

i) Niveau der Schwimmbecken erhöhen

Auch die Erhöhung der Schwimmbeckenränder oder das Einfügen einer neuen Auskleidung wird diskutiert (Becken auf ein höheres Niveau bringen). Viele bauliche Aspekte müssten bei einer solchen Variante geprüft werden.

625

Vorteile Fixe Installation, geringer Eingriff in Umgebung

Nachteile Aus statischen Gründen kaum realisierbar

Kosten Hoch

6. Schlussfolgerung

630 Aus der Abwägung der Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten erfüllt nur die Variante c) (Fixe Installation entlang Schwimmbecken) die Ansprüche an einen kostengünstigen und effizienten Hochwasserschutz.

Die Variante c) sieht vor, die bereits heute rings um die Schwimmbecken verlaufende Hecke durch eine fixe Installation zu ersetzen. Diese Installation dient einerseits als fest installierten Hochwasserschutz, kann aber andererseits auch als attraktives Gestaltungselement gestaltet werden. Durch die Umrandung der Becken sind sowohl die Becken selber wie auch die technischen Installationen vor Hochwasser geschützt, ohne den Charakter des Strandbades stark zu verändern. Einzig die Liegewiesen neben den Becken bleiben ungeschützt, die allenfalls durch Treibholz etwas in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

Im Zusammenhang mit der Ufergestaltung im Projekt AGGLOlac ist auch die Öffnung des Strandbades ausserhalb der Badesaison ein Thema. Das würde bedeuten, dass die Becken ausserhalb der Saison mit einer Absperrung gesichert werden müssten. Es ist vorstellbar, eine solche Absperrung mit den in Variante c) vorgesehenen Massnahmen zu kombinieren. Die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzes muss also zumindest teilweise mit der AGGLOlac-Planung koordiniert werden.

Erwägungen

Bernhard Aellig: Zur Präzisierung - es handelt sich hier nicht um ein Postulat, sondern um den Bericht zum Postulat. Deshalb ist dies ein ordentliches Geschäft und wird entsprechend behandelt.

650

Martin Furrer: Als vor zwei Jahren dieses Postulat eingereicht wurde, wurde dieses gerne und dankbar entgegengenommen. Im Vorfeld zum Vorstoss wurde das Thema Beaver-Schläuche diskutiert, es war ein Anliegen, nach Alternativen zu suchen. In einem ersten Schritt wurde ein Workshop mit fachkundigen Personen organisiert. Die Prämisse war, dass alles offen ist und erst in einem zweiten Schritt geschaut wird, was machbar ist. Auf die Vielzahl der Ideen, soll hier nicht im Detail eingegangen werden.

655

Die Abklärungen brachten zwei Einsichten.

- Der heutige Hochwasserschutz ist vergleichsweise nicht so teuer. Die Anschaffung der Beaver-Schläuche kostete rund 100'000 Franken. Der Einsatz beim Hochwasser 2015 kostete rund 30'000 Franken.
- Unabhängig davon welche Massnahme getroffen wird, wird diese sofort sehr teuer.

660

Das einzige, das sich finanziell und bezüglich des Schutzstatus als realisierbar erwiesen hat, ist die Variante C. Bei dieser wird die Hecke rund um die Schwimmbecken durch eine fest gebaute Mauer ersetzt, die dem Wasser standhält.

In der weiteren Ausarbeitung hat sich gezeigt, dass im Projekt Agglolac das Strandbad ausserhalb der Öffnungszeiten zugänglich gemacht werden soll, was bedingen würde, dass man um die Becken eine Absperrung errichtet. Somit hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Massnahme mit Agglolac zu koordinieren.

665

Aus folgenden Gründen wurde kein Projekt ausgearbeitet.

- Die Beaver-Schläuche sind noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer. Sie sind erst einmal zum Einsatz gekommen. Es wäre schade, die wegzuwerfen.
- In den letzten 15 Jahren gab es drei Hochwasser. Die Lebensdauer von Beaver-Schläuchen beträgt auch etwa 15 Jahre. Das ergibt Auslagen von rund 200'000 Franken. Die gestalterische Massnahme kommt in den Bereich von etwa 400'000 Franken, d.h. die Mauer müsste mindestens 30 Jahre halten, damit sie gleich viel kostet wie der heutige Hochwasserschutz. Ob man unter dem Strich günstiger wegkommt, ist offen. Sicherlich einfacher,

675

da die Beaver-Schläuche aufwendig sind. Allerdings hat der bestehende Hochwasserschutz funktioniert, die Schäden waren marginal.

- 680 - Die Wehre sind besser koordiniert, es kann von einer kleineren Hochwassergefahr ausgegangen werden.

Es wurde die Erkenntnis gewonnen, was gemacht werden könnte, dass aber momentan kein Handlungsbedarf besteht.

- 685 **GPK (Susanne Schneiter Marti):** Die GPK hat dieses Geschäft nicht behandelt. Die Präsidentin der GPK übernimmt die Verantwortung.

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung.

- 690 **Fraktion EVP / Grüne (Marlies Gutermuth):** Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung

695

Diskussion

Brigitte Deschwanden Inhelder (vertreten durch Tobias Egger): Die ausführliche Beantwortung des Postulats wird verdankt. Die Postulantin teilt die Meinung des Gemeinderats, dass die Lösung c) fixe Installation entlang des Beckens langfristig anzustreben ist.

700

Die Postulantin ist informiert, dass die Beaver zur Wartung jährlich mit Luft gefüllt werden müssen und alle vier Jahre mit Wasser gefüllt und so auf ihre Dichtigkeit geprüft werden müssen, diese Kontrollen aber in den letzten beiden Jahre nicht ausgeführt wurden.

Die Postulantin stimmt einer Abschreibung zu, da die Abklärung zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurde.

705

Martin Fuhrer: Zur Pflege der Schläuche: Beim Kauf der Schläuche lautete die Empfehlung, dass diese jährlich mit Luft gefüllt werden müssen. Mittlerweile wurde diese Empfehlung revidiert, da das Hervornehmen der Schläuche und das Pumpen, diese mehr beansprucht als pflegt. Die aktuelle Empfehlung lautet deshalb, dass die Schläuche möglichst gut gelagert und sie nur hervorgekommen werden sollen, wenn man sie wirklich benötigt.

710

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

- 715 1. Das Postulat P189 „Kostengünstiger Hochwasserschutz“ von Brigitte Deschwanden Inhelder wird als erfüllt abgeschrieben.

06. Elektrizitätsversorgung: Sanierung Transformatorenstation Schützenmatt - Kreditabrechnung

Das Projekt „Sanierung Transformatorenstation Schützenmatt“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 85'015.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 145'00.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		04/2015	
Beschluss Stadtrat vom		17. September 2015	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	145'000.00	Konto: 8710.5040.07
Abrechnung	CHF	85'015.10	
Abweichung	CHF	-59'984.90	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

Projektdaten

Projektstart	Oktober 2015
Projektabschluss	31. August 2017

- 720 Die Transformatorenstation Schützenmatt mit den technischen Komponenten aus dem Jahre 1972 waren am Ende ihrer Lebensdauer / Einsatzfähigkeit und genügten den heutigen Anforderungen an die Personensicherheit nicht mehr (Berührungsschutz). Aufgrund dieser Fakten wurden die bestehenden zwei Trafos zu 630 kVA, resp. 400 kVA durch einen strahlungsarmen 630 kVA Transformator ersetzt. Ebenso wurden die beiden Niederspannungsanlagen mit je 1400 Ampère und je
- 725 6 Lastschaltleisten durch eine neue NS-Verteilung für 1600 Ampère mit 18 DIN2 Sicherungsschaltleisten ersetzt.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung ohne MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST (CHF)
1	Material	75'000.00	43'229.20	-31'770.80
2	Demontage & Montage	25'000.00	15'332.70	-9'667.30
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	16'000.00	12'906.75	-3'093.25
4	Hoch - & Tiefbau	4'000.00	2'006.00	-1'994.00
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	14'259.25	5'355.80	-8'903.45
	Investitionskredit ohne MWST	134'259.25	78'830.45	-55'428.80

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	134'259.25	78'830.45	-55'428.80
MWST	MWST	10'740.74	6'184.65	-4'556.09
Brutto	Investitionskredit mit MWST	145'000.00	85'015.10	-59'984.90

730 **Begründung der Abweichung**

Der Investitionsantrag beruhte auf einer Kostenschätzung und war zu grosszügig geschätzt. Das ganze Projekt verlief ohne Überraschungen.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Borner: NS-Verteilung	21'515.95	21'515.95	0.00
1	Rauscher&Stöcklin: 630 kVA Trafo	14'580.00	14'580.00	0.00
1	Rohn: Material	5'369.60	6'138.45	768.85
2	Rohn: Demontage & Montage	14'959.67	15'332.70	373.03
3	BKW AG: Projekt	15'400.00	12'906.75	-2'493.25
5	Rohn: Regie	1'906.39	3'832.80	1'926.41
		73'731.61	74'306.65	575.04

735 **Begründung der Abweichung**

Die Mehrkosten der Positionen 1 und 2 sind unbedeutend und die Minderkosten bei Position 3 resultieren aus dem problemlosen Projektablauf. Unter der Regieposition 5 sind die nicht vorhersehbaren (nicht ausschreibbaren) Arbeiten summiert.

Beiträge Dritter

740 Der Erlös aus Alteisen und Kupfer beträgt CHF 955.35.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites 8710.5040.07 von CHF 78'830.45 stimmt mit der Buchhaltung überein.

745 Die Abnahme durch das ESTI erfolgte am 31. August 2017.

Erwägungen

Florian Hitz: Präsentiert wird eine Kreditabrechnung mit einer massiven Kostenunterschreitung.

Es gibt drei Hauptgründe, die zu dieser Kostenunterschreitung geführt haben:

- Das Projekt basierte auf einer Kostenschätzung.
- 750 - Die Materialkosten wurden zu hoch geschätzt.
- Das Projekt verlief problemlos.

Es wird gebeten, dieser Abrechnung zuzustimmen.

755 **GPK (Leander Gabathuler):** Die GPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Eine Bemerkung: Dank der guten Zusammenarbeit mit der BKW hatte die Kostenschätzung resp. der Verzicht auf eine Offerte keine negativen Auswirkungen.

SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa): Einstimmige Zustimmung.

760

Fraktion SVP (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP / Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

765 **Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner):** Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

770 Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 24. Oktober 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung Transformatorenstation Schützenmatt“ mit Bruttokosten von CHF 85'015.10 wird genehmigt.

07. Infrastruktur Strassen – Sanierung Unterer Kanalweg - Kreditabrechnung

Das Projekt „Sanierung Unterer Kanalweg“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 328'258.80 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 380'000.00.

775 Grundlagen

Geschäft Nr.		06/2016	
Beschluss Stadtrat vom		17. März 2016	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	380'000.00	Konto: 6150.5010.04
Abrechnung	CHF	328'258.80	
Abweichung	CHF	- 51'741.20	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

Projektdaten

Projektstart November 2015

Projektabschluss September 2017

Bereits bei der Submission wurde darauf geachtet, dass der neue Belag die Höhenlage der privaten Liegenschaft aufnimmt und ein leichtes Quergefälle zum Kanal realisiert werden konnte.

780 Dadurch wurden aufwendige Höhenkorrekturen bei den Privatliegenschaften vermieden.

Die Sanierung des Unterer Kanalwegs erfolgte primär in der Zeit von März bis Mai 2017. Wegen des schlechten Untergrunds wurde ein einschichtiger Belag eingebaut, welcher später einmal abgefräst und mit einem neuen Deckbelag ergänzt werden könnte. Die Randabschlüsse wurden einheitlich mit einem Bundstein neu erstellt und der „alte Betonstreifen/Mauer“ soweit notwendig abgebaut.

785 Die Randabschlüsse waren in dieser Ausführungsweise einfacher und berechenbarer ausführbar (Anpassung zur Submission).

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenvoranschlag ohne MWST (CHF)	Kostenvoranschlag inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Baumeisterarbeiten	240'000.00	259'200.00	240'609.00	-18'591.00
2	Strassenbeleuchtung	40'000.00	43'200.00	45'174.80	1'974.80
3	Begrünung und Bepflanzung	3'000.00	3'240.00	3'000.00	-240.00
4	Baunebenkosten	5'000.00	5'400.00	2'638.80	-2'761.20
5	Honorare	30'000.00	32'400.00	32'013.55	-386.45
9	Unvorhergesehenes	33'852.00	36'560.00	4'822.65	-31'737.35
	Investitionskredit inkl. MWST	351'852.00	380'000.00	328'258.80	-51'741.20

790 Begründung der Abweichung

Die Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten resultieren durch den einschichtigen Belagseinbau und die Randabschlüsse.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Vergabe inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	P. Imperiali+Cie . AG	230'909.81	249'382.60	229'089.00	-20'293.60
2	Asetronics AG	9'225.00	9'963.00	10'114.20	151.20
5	Ulrich Christen AG Ingenieure	26'716.02	28'853.30	29'404.75	551.45
		266'850.83	288'198.90	268'607.95	-19'590.95

795 Begründung der Abweichung

Die Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten resultieren durch den einschichtigen Belagseinbau, die Randabschlüsse und Eigenleistungen des Bauamtes.

Beiträge Dritter

800 keine

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites 6150.5010.04 von CHF **328'258.80** stimmt mit der Buchhaltung überein.

805 **Erwägungen**

Florian Hitz: Bei der Realisierung der Sanierung des Unteren Kanalwegs wurden gewisse kleinere Projektanpassungen vorgenommen im Sinne einer überzeugenden Lösung und nachhaltigen Sanierung der Strasse. Dies bedingte auch auf der Kostenseite gewisse Anpassungen. Mehrheitlich konnten Einsparungen vorgenommen werden. Dies führte auch in diesem Fall zu einer Kostenunterschreitung.

810

GPK (Tobias Egger): Die GPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner): Einstimmige Zustimmung.

815

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung

SP-Fraktion (Bettina Bongard): Einstimmige Zustimmung

820 **Fraktion EVP / Grüne (Paul Blösch):** Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 24. Oktober 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

825

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung Unterer Kanalweg“ mit Bruttokosten von CHF 328'258.80 wird genehmigt.

08. Motion Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung

Der Gemeinderat ist bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

830

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 15. Juni 2017

Weitere Unterschriften: 7

M 172

Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung

„Der Gemeinderat wird beauftragt, möglichst bald ein Verkehrskonzept für die ganze Stadt Nidau auszuarbeiten. Hierfür soll er eine Verkehrserhebung in Nidau machen, unterschieden nach motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Schwerverkehr, sowie eine mittel- und langfristige Verkehrs-Prognose, in welche die Auswirkungen der wichtigen städtebaulichen Planungen einfließen (A5, AGGLOlac, Moserareal, Bahnhofgebiet etc). Ziele und Zeitplanung müssen definiert werden.

835

Dabei ist folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

840

1. *Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zu stärken und verkehrsarme Quartiere zu fördern.*
2. *Der hausgemachte MIV ist zu verringern.*

3. *Bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzepts sind Vertretungen der Nidauer Bevölkerung von Anfang an in einem partizipativen Verfahren einzubinden.*

Begründung

845 *In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen für Nidau einschneidende verkehrstechnische Veränderungen an. Zahlreiche Projekte, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Verkehr haben, sind geplant. Diese müssen unbedingt lokal koordiniert werden, denn es ist zu befürchten, dass der Verkehr verstärkt in Quartiere ausweicht.*

850 *Die Eröffnung des AS-Ostasts und später des AS-Westasts führen dazu, dass der MIV und Schwerverkehr in und durch Nidau neue Wege suchen muss - und finden wird. So ist zu befürchten, dass mehrere Quartierstrassen noch stärker als Schleichwege für den MIV und für den Schwerverkehr dienen werden.*

- *Die A5-Planung führt folgende Strassen auf, die während der Bauphase vom Schwerverkehr genutzt werden: Dr. Schneiderstrasse, Bielstrasse und Aegertenstrasse. Die Routen sind aber nicht genauer beschrieben und andere Quartierstrassen werden sicher auch betroffen sein.*
- *Die Umsetzung der Vorschläge des Kantons zur Neugestaltung der Hauptstrasse wird bewirken, dass der Verkehr auf Quartierstrassen wie Dr. Schneiderstrasse, Balainenweg, Zihlstrasse etc. ausweichen wird. Um dies zu verhindern, stellen Tempo-30-Zonen in den angrenzenden Quartieren einen sinnvollen Lösungsansatz dar, wie dies auch eine Petition fordert.*
- *AGGLOlac und verdichtetes Bauen allgemein führen dazu, dass der hausgemachte MIV weiter zunimmt. Ein Kollaps des Strassennetzes zeichnet sich ab.*

865 *Das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, die städtebauliche Begleitplanung und das Leitbild der Stadt Nidau fordern, den MIV zu verringern und verkehrsarme Quartiere und den Langsam- und öffentlichen Verkehrs zu fördern. Die Stadt Nidau muss endlich die Massnahmen definieren und umsetzen, um die Ziele zu erreichen. Ein partizipatives Verfahren zur Erarbeitung des Verkehrskonzepts stellt eine gute Möglichkeit dar, Bedenken in der Bevölkerung ernst zu nehmen und Mobilität für alle verträglich auszugestalten. Wichtige Nidauer Interessengruppen wie*

870 *Quartiervereine, KMUs, Elternverein, Verein für Altersfragen etc. sowie die Interessenverbände wie VCS, TCS, Fussverkehr und Pro Velo sollen eingebunden werden.*

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

875 Die Motion von Carine Stucki-Steiner und Mitunterzeichnenden fordert die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes für Nidau. Damit soll auf die Herausforderungen der künftigen Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der regionalen Nationalstrassenentwicklung und der geplanten Siedlungsentwicklung reagiert werden. Das Verkehrskonzept Nidau soll die im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, der städtebaulichen Begleitplanung zur Nationalstrasse und dem Leitbild von Nidau definierten Ziele und Stossrichtungen konkretisieren. Die Erarbeitung des Ver-

880 *kehrskonzeptes soll partizipativ erfolgen.*

Der Gemeinderat wird nachfolgend die Zusammenhänge mit den bereits laufenden Überlegungen und Verkehrsplanungen darlegen. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision muss ein Verkehrskonzept erstellt werden. Das Anliegen der Motionärin geht grundsätzlich in diese Richtung,

885 *enthält jedoch zusätzliche Anliegen, welche durchaus einer grundsätzlichen vertieften Abklärung*

bedürfen. Der Gemeinderat möchte die Verpflichtung aus der Ortsplanungsrevision ein Verkehrskonzept zu erstellen mit den Anliegen des Vorstosses zusammenführen. Das Resultat der konsolidierten Arbeiten soll in den einzelnen Punkten ergebnisoffen sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

890

2. Verkehrssituation in Nidau, heute und in Zukunft

Die Hauptachsen von Nidau und vor allem die Hauptstrasse durch das Stedtli weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Der Guido-Müller-Platz und der Kreisel Kreuzweg sind in den Hauptverkehrszeiten überlastet und auf den Knotenzufahrten entsteht Rückstau. Der öffentliche Busverkehr wird behindert und die Situation im Stedtli ist stark vom motorisierten Individualverkehr MIV und dessen Immissionen geprägt. Mit zunehmendem Verkehrsdruck erhöht sich die Tendenz zu Ausweichverkehr durch die Wohnquartiere.

895

Mit der Eröffnung des Ostasts,¹ welche am 27.10.2017 geplant ist, wird der Verkehrsdruck auf Nidau voraussichtlich sprunghaft und deutlich zu nehmen. Die weitere Nutzungsentwicklung in Nidau (AGGLOlac, Bahnhofgebiet, Moserareal), in Biel und auch der in der weiteren Region wird zu einer deutlichen Zunahme der Mobilitätsnachfrage führen. Ohne wirksame Steuerung dieser Nachfrageentwicklung mit deutlichen Verlagerungen auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Fuss- und Veloverkehr (FVV) droht eine weitere markante Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Während der Bauphase für den Westast wird die Verkehrssituation in Nidau zudem durch temporäre Verkehrsführungen und Bauverkehr beeinflusst. Nach Eröffnung des Westastes wird das umliegende Strassennetz entlastet. Die angestrebte Entlastungswirkung kann jedoch nur erreicht und auch bewahrt werden, wenn die Verkehrsentwicklung bis dahin und darüber hinaus konsequent und wirksam gesteuert wird. Basis dazu sind eine wirksame Massnahmenplanung, deren konsequente Umsetzung und Wirkungskontrolle mittels Monitoring und Controlling. Dies ist Gegenstand verschiedener Konzepte und auch der laufenden Ortsplanungsrevision.

900

905

910

Die wichtigsten bestehenden, in Bearbeitung befindlichen und weiteren geplanten Konzepte und Planungen im Überblick:

915

a) Regionales Gesamtverkehrs- und Siedungskonzept (RGSK) 2. Generation

Das RGSK ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Region seeland.biel/bienne einschliesslich der bernischen Gemeinden der Repla Grenchen-Büren. Es schafft die Voraussetzungen, um die Region als attraktiven Lebens- und Naturraum sowie als Wirtschaftsstandort zu stärken. Als regionaler Richtplan dient das RGSK als gemeinsame Leitplanke für die räumliche Entwicklung in der Region Biel-Seeland und als verbindliche Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden.

920

Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss ist in das RGSK integriert und schafft die Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Verkehrsprojekten in der Agglomeration durch Bund und Kanton. Der Kanton Bern hat das RGSK 2. Generation mit Verfügung vom 31. März 2017 genehmigt.

925

b) N5 Umfahrung Biel, Verkehrliche flankierende Massnahmen vfM, Richtplan

¹ Der Gemeinderat hat diese Vorlage am 24. Oktober 2017, also drei Tage vor der Eröffnung des Ostasts, zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Das Ziel der vfM besteht darin, auf dem bestehenden Strassennetz die Entlastungswirkung der A5 Umfahrung Biel zu verstärken und langfristig zu sichern. Dies geschieht mit einem Paket von Massnahmen, das die Kapazität und die Durchlässigkeit des bestehenden Strassennetzes gezielt verringert. Gleichzeitig werden die Verkehrsverhältnisse für den ÖV und den FVV verbessert. Dank Konzentration des Verkehrs auf wenige Hauptachsen werden die Quartiere beruhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet. Der Richtplan definiert nebst den Massnahmen auch die Zielwerte für die Entlastung des bestehenden Strassennetzes. Der interkommunale Richtplan vfM dient dem Kanton und den beteiligten Gemeinden Biel, Brugg, Ipsach, Nidau, Orpund und Port als Koordinationsinstrument für die Umsetzung der Massnahmen. Der Kanton hat den Richtplan vfM N5 2013 genehmigt.

c) Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast

Das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast ist ein wichtiges Element der Verkehrsstrategie, mit welcher die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes bis zur Inbetriebnahme der A5 Westumfahrung sichergestellt werden soll. Das Ziel ist es, die MIV-Belastung des Strassennetzes im Bereich der künftigen Westumfahrung zu minimieren, den Anteil des ÖV und des FVV am Gesamtverkehr zu erhöhen und den Verkehrsablauf sicherzustellen. Das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast legt dar, dass dies nur mit einem umfassenden Paket von Massnahmen bei ÖV, FVV, MIV, Siedlungsentwicklung und in der Kommunikation erreicht werden kann. Es beinhaltet deshalb ein ganzes Set von aufeinander abgestimmten und unter den verschiedenen Akteuren koordinierten Massnahmen.

Die Massnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast sind je nach Art und Realisierungshorizont in Massnahmenblättern des RGSK Biel-Seeland 2. Generation und im Regionalen ÖV-Angebotskonzept 2018-2021 verankert oder sie sind im Umsetzungsprogramm Sofortmassnahmen enthalten. Die Sofortmassnahmen sind vorbereitet und werden unter der Federführung vom Verein seeland.biel/bienne bedarfsweise in den Jahren 2017-2018 umgesetzt.

d) AGGLOlac

Die Planung AGGLOlac befindet sich derzeit in der Phase Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung. Bestandteil davon ist ebenfalls das Rahmenkonzept Mobilität. Dieses definiert in Abstimmung zu den übergeordneten Zielen und Planungen die Eckwerte und die Grundsätze für die Gebietsentwicklung und deren Erschliessung. Kern des Konzeptes sind die Minimierung des MIV-Neuverkehrs durch Beschränkung der Parkierung und geeigneter Stossrichtungen für eine hochwertige Erschliessung durch den ÖV und den FVV.

e) Ortsplanungsrevision Nidau (OPR)

Als Grundlage für die OPR definiert das Städtebauliche Leitbild (2013) die Ziele und Grundsätze für die Weiterentwicklung von Nidau. Das Leitbild folgt den Anforderungen an die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und enthält dementsprechend auch zentrale Aussagen zum Thema Verkehr.

Auf der Basis des Leitbildes wird die Ortsplanung überarbeitet. Bestandteil davon ist auch ein Verkehrskonzept. Dieses soll die bestehenden Konzepte und Planungen für Nidau zusammenfassen, konkretisieren und soweit nötig ergänzen.

3. Würdigung der Motion

Die Forderung nach Abstimmung von Siedlung und Verkehr, wie auf Bundesebene im Raumplanungsrecht festgeschrieben, ist eine aktuelle, wichtige und anspruchsvolle Aufgabe der Planungsbehörden namentlich der Städte und der Agglomerationen.

Der Handlungsbedarf für die Bewältigung der wachsenden Mobilitätsnachfrage ist dabei klar vor-
gezeichnet, wie der Planungsgrundsatz «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten»
gut auf den Punkt bringt:

975

Verkehr soll möglichst vermieden werden, indem die Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen
und Freizeit möglichst kurz gehalten werden.

980

Die Mobilitätsnachfrage ist künftig verstärkt auf den ÖV und den FVV zu lenken. Der MIV muss
auf die verfügbaren Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur und unter Wahrung der Ortsverträg-
lichkeit abgewickelt werden.

985

Die Verträglichkeit des Verkehr im Siedlungsgebiet ist zu erhöhen. Dies umfasst unter anderem
geeignete Betriebs- und Gestaltungskonzepte in den Zentren bzw. auf den Ortsdurchfahrten und
den Schutz der Wohnquartiere, indem quartierfremder Verkehr vermieden wird und das Verkehrs-
verhalten mit Massnahmen wie Tempo 30 angepasst wird.

Die Motion nimmt diesen Handlungsbedarf folgerichtig auf und sie unterstützt damit die laufenden
Bestrebungen, wie aus der Zusammenfassung der bestehenden, in Bearbeitung stehenden und
weiteren geplanten Konzepte und Planungen ersichtlich ist.

990

Das von der Motion geforderte Verkehrskonzept für die Stadt Nidau stellt dabei für Nidau ein
Schlüsselement dar. Es soll der Stadt als griffiges und handlungsorientiertes Planungsinstru-
ment dienen. Dabei soll einerseits die insgesamt komplexe Planungssituation, welche für Nidau im
Brennpunkt der regionalen Nationalstrassenentwicklung und durch die bedeutenden Entwick-
lungsprojekte besteht, zusammengefasst und koordiniert werden. Zudem sollen wesentliche Er-
gänzungen bearbeitet und in den Gesamtkontext eingebunden werden, wie die Detailfragen im
Zusammenhang mit dem Quartierschutz und die Erschliessungsbedürfnisse im Zusammenhang
mit den Gebiets- und Arealentwicklungen AGGLOlac, Bahnhofgebiet Nidau und Moserareal.

1000

4. Zusammenhang mit der Petition «Verkehrsmassnahmen Nidau» (offener Brief am 07.04.2017)

Im Rahmen der Mitwirkung zum kantonalen Vorhaben „Ortsdurchfahrt Nidau“ wurde am
07.04.2017 ein offener Brief (Petition) an den Gemeinderat gerichtet mit mehr als 300 Unter-
schriften. Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Haupt-
strasse durch das Stedtli plant der Kanton unter anderem die Einführung von Tempo 30. Dabei
wird vorgeschlagen, die Gemeindestrassen im Umfeld ebenfalls einzubeziehen, um Verkehrsverla-
gerungen von der Hauptstrasse in die Quartiere zu vermeiden.

1005

1010

Die Petitionäre fordern deshalb den Gemeinderat auf, gleichzeitig mit der Umsetzung der Mass-
nahmen auf der Hauptstrasse im Stedtli auf sämtlichen Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen
und konkrete bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen.

Der Gemeinderat stützt das Anliegen zur Vermeidung von Verkehrsverlagerungen in die Quartiere
und sprach sich für die Koordination des Anliegens der Petitionäre mit dem Kanton aus.

Die Petition unterstützt die Forderung der Motion nach Förderung verkehrsarmer Quartieren.

1015

5. Fazit

Der Gemeinderat unterstützt – wie oben dargelegt – die Stossrichtung der Motion. Da bereits im
Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes eingeplant

1020 ist, ist der Gemeinderat bereit den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Komplexität des The-
mas wird voraussichtlich eine wesentliche Erweiterung der heute vorgesehenen Abklärungen er-
fordern, was sich in den Kosten niederschlagen wird. Der Gemeinderat wird im Rahmen seiner
Darlegungen auch diesen Aspekt berücksichtigen und dem Stadtrat unterbreiten.

Erwägungen

1025 **Dominik Weibel:** Die Motion verlangt ein Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung, d.h. für
die Menschen, die in Nidau wohnen. Es sollen Verkehrserhebungen gemacht werden, damit die
Auswirkungen der Grossprojekte auf Nidau aufgezeigt werden und in die Planung einfließen kön-
nen. Die Mobilität in der Region ist seit längerer Zeit ein grosses Thema, umso mehr seit der Ost-
ast eröffnet wurde. Die Mobilität soll jedoch nicht in Form von einzelnen Inseln betrachtet wer-
den, sondern die ganze Region soll betrachtet werden. Deshalb wird die Mobilitätsfrage im Rah-
men der Grossprojekte behandelt. Nicht zuletzt ist ein Verkehrskonzept jeweils Voraussetzung für
1030 eine Projektgenehmigung. Vor diesem Hintergrund legt die Antwort bisherige und geplante Pro-
jekte ausführlich dar. Bei einigen Projekten ist noch ungewiss, wann sie realisiert werden, was
eine Definition der Massnahmen schwierig macht. Erste Erfahrungen bei der Eröffnung des Ost-
asts zeigen, dass die Situation vollkommen anders ist, als vorhergesehen.
1035 Der Gemeinderat findet es gut, die Anliegen der Motionärin im Auge zu behalten, aber nicht wort-
getreu gemäss der Motion, sondern der Gemeinderat möchte den Vorstoss als Postulat entgegen
nehmen.

1040 **Stucki-Steiner Carine:** Die detaillierte Antwort des Gemeinderats wird verdankt. Die Mobilität
und das Verkehrsmanagement ist momentan eines der zentralsten Themen. Insbesondere im Zu-
sammenhang mit der Eröffnung des Ostasts, den Diskussionen um den Westast und der präsen-
tierten Alternative dazu, das Mobilitätskonzept zum Projekt Agglolac sowie die Planung der Haupt-
strasse in Nidau. Fragen rund um die Mobilität bewegen die Region und beschäftigen die Bevölke-
rung. Anstehende Entscheide im Zusammenhang mit den Grossprojekten - insbesondere A5 und
1045 Agglolac - sind momentan noch schwierig einzuschätzen, werden aber grosse Auswirkungen ha-
ben. Nidau muss jedoch proaktiv handeln, wenn es den Individualverkehr vermindern, kanalisie-
ren und verhindern will, dass dieser sich in die Wohnquartiere verlagert. Es ist nur möglich diese
Ziele zu erreichen, wenn eine Strategie und Massnahmen definiert werden. Es ist sinnvoll, diese
Aspekte in die laufenden Projekte zu integrieren. Die Motionärin stimmt dem Vorschlag des Ge-
meinderats zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.
1050

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 22 Ja / 3 Nein:
1055 Annahme als Postulat.

09. Interpellation Grob (SVP) – Fall A.R.: Nur eine Ausnahme oder die Regel?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

SVP (Grob Oliver)

Eingereicht am: 21. September 2017

Weitere Unterschriften: 10

I 118

1060 **Fall Abu Ramadan: Nur eine Ausnahme oder die Regel?**

1065 „Der Fall Ramadan der Öffentlichkeit die Augen geöffnet, wie viel Sozialhilfe die Stadt Nidau in den letzten 13 Jahren einem islamistischen Hassprediger, bei dem jegliche Integration gescheitert ist, ausbezahlt hat. Obwohl die Gemeinde den Fall bereits 2012 dem Midi gemeldet hat, ist seitens Kanton nichts geschehen und Nidau war von Gesetzes wegen dazu gezwungen, total über Jahre hinweg weiterhin Sozialhilfe auszubezahlen - Bis heute rund 600'000 Franken! In der vor rund zwei Jahren von der SVP eingereichten Interpellation („Situationsanalyse Sozialhilfe und Einbürgerungen“) wurden mit der Antwort des Gemeinderates die unhaltbaren Ausmasse der Zustände nicht restlos offen gelegt. Es scheint mir, dass insbesondere die zuständigen Behörden (Politik und Verwaltung) bei Bund und Kantonen sich dem Ausmass dieser Missstände, die sie durch ihre „laissez faire Politik“ mitverantworten haben, nicht im Entferntesten bewusst sind und die Gemeinden schlicht im Stich lassen.

1075 *Ich will wissen: Ist der Fall Ramadan nur ein Einzelfall, oder stehen solche Fälle an der Tagesordnung bei den Sozialen Diensten?*

1. Ich möchte wissen, wie viele Sozialhilfebezüger ab einem Betrag von 50'000 Franken in Nidau leben, aufgeschlüsselt nach den folgenden Kriterien:

- Gesamte Bezugsdauer in Jahren
- Ausbezahlter Betrag über alle Bezugsjahre
- 1080 • Familienverhältnisse: Alleinerziehende / Singles / Familien
Bei Familien Totalbetrag der erstatteten Leistungen für alle Familienmitglieder aufführen
- Nationalität

1085 2. Zudem ist anzugeben, wie viele der Sozialhilfeempfänger kooperativ bemüht sind, sich wieder in den Arbeitswelt zu integrieren und wie viele sich nicht kooperativ verhalten und welche Massnahmen die Gemeinde / der Kanton in diesem Fall ergreifen kann.

1090 3. Ausländische Sozialhilfebezüger, die über 50'000 Franken Sozialhilfe bezogen haben, müssen dem Midi gemeldet werden, um eine mögliche Ausschaffung zu prüfen. Ich will wissen, wie viele Fälle in den letzten 10 Jahren gemeldet wurden und in wie vielen Fällen eine Ausschaffung durchgeführt und in wie vielen Fällen eine Ausschaffung nicht durchgeführt wurde (Auflistung inkl. Höhe des Sozialhilfebezuges bei beiden Varianten)“

Antwort des Gemeinderates

1095 **1. Anzahl Sozialhilfe-Fälle mit einem Betrag höher als CHF 50'000**

Anzahl Fälle, Abgrenzung

Insgesamt wurden per Stichtag 30. September 2017 1887 Datensätze von Sozialhilfebezug aus den Jahren 2000 bis heute erfasst. Davon wurden ausgesondert:

- 1274 Fälle mit einer Totalsumme von weniger als CHF 50'000
- 1100 - 15 gestorbene Personen
- 78 Fälle, die vor 2008 abgeschlossen und seither nicht mehr bei den Sozialen Diensten Nidau wieder aufgenommen wurden (analog Verjährung nach 10 Jahren)

Von den verbleibenden 520 Dossiers mit einer Totalsumme bezogener Sozialhilfe von insgesamt CHF 50'000 und mehr wurden weitere 334 Dossiers (673 Personen) ausgesondert, die im Zeitraum von 2008 bis zum Stichtag abgeschlossen und nicht wieder aufgenommen wurden.

1105 Schliesslich verbleiben 186 Dossiers (393 Personen), die dem gewünschten Profil entsprechen. (vergl. Beilage, oberer Teil)

1110 **Bezugsdauer in Jahren und ausbezahlter Betrag**

Die Tabelle in der Beilage 1 gewährt eine Übersicht zu *Bezugsdauer in Jahren*, den *Total ausbezahlten Summen* (Totalkosten) und die *Herkunftskategorie* der Dossierträger:

- 1/6 der Dossiers/Personen bezogen zwischen 1 Monat und 2 Jahren insgesamt CHF 1'585'757 Sozialhilfe,
 - 1115 - 1/3 zwischen 3 und 5 Jahren insgesamt CHF 7'559'002,
 - ein weiteres Drittel zwischen 6 und 10 Jahren insgesamt CHF 17'198'340
 - und das verbleibenden Sechstel mit mehr als 10 Jahren insgesamt CHF 12'573'418
- Pro Jahr macht dies in den letzten Jahren zwischen CHF 294'000 und CHF 799'000 aus, je nach Anzahl Dossiers bzw. Personen.

1120

Kosten pro Person mit Vorsicht interpretieren: Ein Dossier umfasst eine (1) Unterstützungseinheit. Diese kann eine Einzelperson oder eine mehrköpfige Familie sein. Das Informationssystem der Sozialen Dienste Nidau, das ebenfalls in der Mehrzahl der bernischen Sozialdienste verwendet wird, lässt eine Historisierung der Personenzahl in der Unterstützungseinheit nicht zu. Die Anzahl Personen pro Dossier lässt sich zwar jederzeit problemlos nachvollziehen und belegen, es ist jedoch nur mit absolut unverhältnismässigem Aufwand möglich, bei den 186 Dossiers jeden Monat statistisch auszuwerten, wie viele Personen im entsprechenden Unterstützungsmonat berücksichtigt wurden. Es hat eine Vielzahl von Fällen, in denen eine Familie anfänglich in der selben Einheit unterstützt und später in getrennten Einheiten weitergeführt wurden. Es ist nicht üblich, die erhaltenen Leistungen zum Zeitpunkt der Trennung anteilmässig auf die beiden Einheiten aufzuteilen. So ist ein häufig vorkommender Fall, dass die erhaltenen Beträge beim Ehemann / Vater (als bisher alleiniger 'Dossierträger') verbucht bleiben². Wenn er nach der Trennung (also zum heutigen Zeitpunkt) nur noch als 1-Personen-Unterstützungseinheit gilt, so werden die durchschnittlichen Jahreskosten pro Person bei der Berechnung heute erheblich zu hoch ausgewiesen (zB "Jahreskosten : 1" statt "Jahreskosten : 4"). So ergibt eine Durchschnittsberechnung wie zB '*Total Sozialhilfe an diese Dossiers pro Jahr*' geteilt durch '*Anzahl Personen aktuell*' einen einiges höheren Wert als in Realität pro Person ausbezahlt wurde. Dementsprechend ist die letzte Spalte in der Tabelle in der Beilage 1 als "theoretischer Annäherungswert" bezeichnet und darf nur so interpretiert werden.

1140

Bei den Kosten wurden die Beträge für Platzierungen in Anlehnung an den kantonalen Berechnungsmodus ausgeschieden, da diese aus gesundheitlich oder sozial indizierten Gründen nicht zu umgehen sind und deren Einbezug durch sehr grosse Schwankungen ein verfälschtes Bild abgeben würde³.

1145

Höhe der Sozialhilfeleistungen: Die grosse Summe von CHF 600'000 für einen Sozialhilfebezüger schreckt auf (vergl. Medienberichte zum Fall A.R.). Pro Unterstützungsjahr (13 bei diesem Dossier) hat dieser 'Fall' durchschnittlich CHF 45'372 erhalten. Berücksichtigt werden muss bei dieser Betrachtung, dass es sich anfänglich um eine 5-köpfige Familie handelte. Ebenfalls in Relation zu setzen sind diese Zahlen zu den vom Bundesamt für Statistik (www.bfs.admin.ch) errechneten

1150

² Eine Berechnung für ein Splitting erfolgt aus prozessökonomischen Gründen lediglich, wenn die Voraussetzungen für eine Rückerstattung vorliegen und zu einer entsprechenden Forderung führen könnten.

³ Der Kanton Bern (GEF) sondert bei der Berechnung des Bonus/Malus gemäss *Differenzierte Sozialhilferechnung* (einem System zum Benchmarking zwischen den Sozialdiensten des Kantons BE) gemäss dieser Sichtweise die Platzierungskosten aus.

Kosten einer *durchschnittlichen* Familie mit 3 Kindern, welche bis zur Volljährigkeit fast eine halbe Million *direkte Kosten nur für die Kinder* aufwendet.

1155 Die Höhe der Sozialhilfeleistungen richtet sich in den Sozialen Diensten nach den Vorgaben des für die Gemeinden verbindlichen Kantonalen Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung und im Detail an den von der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz (BKSE) verabschiedeten Richtlinien⁴. Die vielen internen Kontrollverfahren wachen über die gesetzesmässige Berechnung und Auszahlung von Sozialhilfeleistungen.⁵

1160 **Familienverhältnisse**

Die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste haben die Einzeldossiers bezüglich *Familienverhältnisse* kategorisiert. In der Tabelle der Beilage 1 ist zu erkennen, dass 23% der Dossiers Alleinerziehende betreffen, 33% Familien und 45% alleinstehende Personen. Im Vergleich mit der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik BFS⁶ sind bei den hier betrachteten Dossiers mit einer Summe von mehr als CHF 50'000 bezogener Sozialhilfe die Alleinerziehenden mit 20% etwa gleichauf, hingegen die Familien höher vertreten (BFS: 23%) und dafür die Alleinstehenden weniger häufig (BFS: 57%). Dies ist plausibel, da Familiendossiers meist aus mehr Personen bestehen als zB bei Alleinstehenden-Dossiers und daher auch häufiger die CHF 50'000-Limite überschreiten.

1170

Nationalität

24% der 393 Personen aus den 186 Dossiers sind Schweizerinnen oder Schweizer, 16% aus dem weiteren Europa, 42% stammen aus dem afrikanischen Kontinent und 17% aus dem Nahen Osten. Personen aus dem asiatischen und amerikanischen Kontinent sind nur marginal vertreten (1%). Die Tabelle in Beilage 2 gibt detaillierter Auskunft zu *Herkunftsland* und *Sozialhilfe-Beträge während der Bezugsdauer je Dossier von 1-21 Jahren*.

1175

2. Kooperationsbereitschaft der Sozialhilfe Empfangenden

1180 In der Tabelle der Beilage 1 ist zu erkennen, dass bei 33% der Dossiers eine hohe Kooperationsbereitschaft besteht, bei 42% eine eher mittelmässige und bei 7% eine tiefe. Bei weiteren 18% kann die Kooperationsbereitschaft nicht beurteilt werden, da diese Personen beispielsweise mehrfachbehindert sind und es keinen Sinn machen würde hier eine Kooperationsbereitschaft für die Integration in den Arbeitsmarkt zu suchen.

1185

Bei fehlender oder tiefer Bereitschaft, mit einer Erwerbsarbeit die Sozialhilfeabhängigkeit zu vermindern oder ganz aufzuheben, werden in einem mehrstufigen System Massnahmen ergriffen. Dies führt von Erteilung von Weisungen (juristische Verfügung) bis hin zu Kürzung der Sozialhilfe. Zur Beurteilung der Motivation stehen Abklärungsplätze, Beschäftigungsprogramme oder auch vertrauensärztliche Untersuchungen zur Verfügung.

1190

⁴ Die Richtlinien der BKSE werden durch die Sozialkommission Nidau einzeln begutachtet und als für die Sozialhilfe Nidau verbindlich erklärt. Gemäss Empfehlungen des Kantons ersetzen diese Richtlinien so ein Handbuch, welches mit viel Aufwand kommunal geführt werden müsste.

⁵ Diese sind ausführlich in der Beantwortung der Interpellation I 105 vom 19. März 2015 (Situationsanalyse Sozialhilfe und Einbürgerungen) beschrieben.

⁶ es liegen erst die Detailzahlen von 2015 vor

3. Sozialhilfebezug und Aufenthaltsbewilligung

1195 Für die Erteilung und Entzug einer Aufenthaltsbewilligung ist der kantonale Migrationsdienst (MIDI) zuständig. Gemäss kantonaler Weisung (BSIG Nr.: 1/122.21/2.1:Meldepflichten gegenüber den Ausländerbehörden) sind die Sozialen Dienste angehalten, betreffende Personen mit einem Sozialhilfebezug von mindestens CHF 50'000 dem MIDI zwecks Prüfung der Aufenthaltsbewilligung zu melden. Das Meldewesen von den Sozialen Diensten Nidau an den MIDI wurde 2011
1200 konzipiert und von der Sozialkommission und dem Gemeinderat den Sozialen Diensten in Auftrag gegeben; die erste Meldung erfolgte 2012⁷.

Gemäss der darauf erfolgten Rückmeldung des MIDI wurden (und werden) seit 2013 *anerkannte Flüchtlinge* sowie *ausländische Staatsangehörige mit C-Ausweis und Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Jahren* nicht mehr gemeldet. Der MIDI begründet diese Aussonderung damit, dass allein
1205 der erhebliche und dauerhafte Sozialhilfebezug in diesen Fällen keine ausländerrechtlichen Massnahmen erlaubt.

Die Rückmeldungen allgemein vom MIDI an die Sozialdienste erfolgen nicht systematisch. Wenn eine gemeldete Person weiterhin Sozialhilfe bezieht, erfahren die Sozialen Dienste allenfalls im
1210 Einzelfall, dass sie ausgeschafft wurde. Die Frage nach der Anzahl der tatsächlich erfolgten Ausschaffungen muss daher an eine andere Stelle (wie zB den MIDI) gerichtet werden. Insofern ist auch eine Auflistung der Sozialhilfekosten bei später ausgeschafften Personen nicht möglich.

Was hingegen unten ausgewiesen werden kann, sind die Gesamtsummen zu bezogenen Sozialhilfeleistungen jeweils für neue gemeldeten sowie für die am Stichtag noch Sozialhilfe beziehenden
1215 Personen.

Meldungen der Sozialen Dienste	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt gemeldete Personen	21	19	20	19	21
davon jeweils neue Personen	21	19	18	10	10
geleistete Sozialhilfe für diese Personen (Stand 30.9.2017)	9'578'311	4'738'127	3'132'702	1'768'622	1'217'010
davon am 30.9.2017 noch in Nidau	14	8	7	6	6
Sozialhilfe beziehende Personen					
geleistete Sozialhilfe für diese Personen (Stand 30.9.2017)	6'819'819	2'307'237	1'545'417	1'491'342	778'997

Erwägungen

1220 **Oliver Grob:** Die ausführliche Antwort wird verdankt. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Als erschreckend bezeichnet wird, dass 75 Prozent der Bezüger Ausländer sind und dass sich relativ viele Personen nicht kooperativ in der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten zeigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.
1225

⁷ Hier darf vermerkt werden, dass der MIDI vor 2012 keine systematischen Meldungen wünschte sondern lediglich Berichte auf Anfragen zu Einzelfallprüfungen. Die Stadt Nidau war 2012 Vorreiter für die heute systematisierten Meldungen an den MIDI.

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang von folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

1230

- Motion Michael Kramer: Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen
- Dringliches Postulat Paul Blösch: Fakten-Check für Vorschlag A5 „Westast so besser“
- Postulat Oliver Grob: Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen

1235

- Überparteiliches Postulat: Interne Lösung IT
- Interpellation Carine Stucki Steiner: Pensionskasse PREVIS der Stadt Nidau: Ergebnisse der Klimaverträglichkeitsanalyse des Bundes offen legen!

1240

Bernhard Aellig: Das Postulat Blösch muss nicht dringlich entgegen genommen werden. Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein dringliches Postulat mindestens sieben Tage vor der Sitzung eingereicht werden. Das Postulat wurde vorgängig nicht eingereicht. Es wird daher als normales Postulat entgegen genommen.

1245

Paul Blösch: Es wird an der Dringlichkeit festhalten, damit es in der nächsten Stadtratssitzung behandelt wird.

Bernhard Aellig: Nach Möglichkeit wird das Postulat in der nächsten Sitzung behandelt. Es hat aber keine Verbindlichkeit. Das Postulat wird regulär behandelt.

1250

Einfache Anfragen

Oliver Grob: Wie sieht es aktuell aus mit der Verkehrssituation im Stedtli im Zusammenhang mit der Eröffnung des Ostasts? Wurden Messungen vorgenommen?

1255

Dominik Weibel: Die Taskforce hat sich Überlegungen gemacht, wie man die Verkehrssituation überprüfen will. Vor der Eröffnung wurde deshalb eine Zählung durchgeführt, seit der Eröffnung wurde aber noch keine Zählung durchgeführt. Möglicherweise werden Mitte Dezember erste Zahlen vorliegen. Auffällig ist die vollkommen andere Situation als prognostiziert wurde. Deshalb wird in Nidau zuerst abgewartet was passiert, bevor Massnahmen getroffen werden.

1260

Carine Stucki Steiner: Wäre es möglich, die Daten der Stadtratssitzungen für das folgende Jahr jeweils bereits im August zu haben?

1265

Stephan Ochsenbein: Ja.

Mitteilungen

1270

Susanne Schneiter Marti: Nach Artikel 13 des Entschädigungsreglements sind die Ansätze jeweils am Ende einer Legislaturperiode zu überprüfen. Die GPK stellt dem Stadtrat den Antrag, sämtliche Ansätze auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Begründung: Das Preisniveau hat sich in den letzten vier Jahren nicht erhöht.

Bernhard Aellig: Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis.

1275

Verabschiedungen

1280

Bernhard Aellig: Die letzte Stadtratssitzung hatten heute Dominik Weibel, Florian Hitz und Christian Bachmann. Im Namen des ganzen Stadtrats wird das grosse Engagement herzlich verdankt und für die Zukunft alles Gute gewünscht. Offiziell werden sie im Gemeinderat verabschiedet.

Das letzte Mal im Stadtrat sind heute Sandra Friedli, Philippe Messerli und Kurt Schwab. Der Einsatz im Stadtrat wird verdankt und alles Gute für die Arbeit im Gemeinderat gewünscht.

1285

Verabschiedet werden weiter Bernhard Aellig, Jean Pierre Dutoit, Ursula Hafner, Marlies Guther-muth, Marianne Hafner, Ralph Müller und Peter Rolli.

1290

Der Stadtratspräsident bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat für die spannende und lehrreiche Zeit. Speziellen Dank geht an die Fraktion, insbesondere an Thomas Spycher, der die Fraktion zusammen gehalten hat sowie an die Kolleginnen und Kollegen im Ratsbüro.

Bettina Bongard: Im Namen von allen Anwesenden wird die Arbeit des Stadtratspräsidenten herzlich verdankt.

1295

Bernhard Aellig: Die nächste Stadtratssitzung findet am 25. Januar 2018 statt. Schöne Festtage und dem neuen Stadtrat viel Spass und Erfolg beim Politisieren.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin